

## Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande

Sachsen-Anhalt, Altmarkkreis Salzwedel

### OBJEKTDATEN

<b>Objekt-Nr.:</b>	VV81-2450-001113-AUS
<b>Bundesland:</b>	Sachsen-Anhalt
<b>Kreis:</b>	Altmarkkreis Salzwedel
<b>Gemeinde:</b>	Gardelegen, Hansestadt
<b>Gemarkung:</b>	Sichau, ...
<b>Flurstück(e):</b>	Bergwerkseigentum, kein Flurstück
<b>Objektart:</b>	Bodenschätze-Ausschreibung
<b>Größe:</b>	1.028.235 m <sup>2</sup>
<b>Orientierungswert:</b>	Die Ausschreibung erfolgt nach Gebot.

**Ausschreibung endet am 12.05.2025, um 08:00 Uhr**

### OBJEKT BESCHREIBUNG KURZ

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen. Die in dem mehr als 100 ha großen, unverritzten Bergwerksfeld anstehenden Sande weisen durchweg SiO<sub>2</sub>-Gehalte von über 90% auf. Sie wurden im Jahr 1976 mit 16 Bohrungen vorkundet und für die Kalksandsteinproduktion charakterisiert, vgl. Ergebnisbericht „Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke“, 1981.

### ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung  
Frau Dr. Sabine Dietrich  
Tel.: 030 4432-2045

### ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro  
Postfach 58 01 51  
10411 Berlin  
Tel.: 030-4432 1099  
Fax: 030-4432 1210  
gebote@bvvg.de

### LAGEBESCHREIBUNG

Das im Nordwesten des Landes Sachsen-Anhalt grenznah zu Niedersachsen liegende und regionalplanerisch als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesene Bergwerksfeld Solpke/Jägerberg befindet sich westlich der Hansestadt Gardelegen in der Altmark.

Die Bundesstraße B 188 ist in weniger als 5 km Entfernung erreichbar.

Der Bahnhof Solpke auf der Strecke Berlin-Hannover in ca. 5 km südöstlicher Richtung verfügt über Anschlussgleise, die einen Ausbau zur Verladestrecke ermöglichen würden (Stand 08/96).

## OBJEKTBE SCHREIBUNG

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.

Die in dem mehr als 100 ha großen, unverritzten Bergwerksfeld anstehenden Sande weisen durchweg SiO<sub>2</sub>-Gehalte von über 90% auf. Sie wurden im Jahr 1976 mit 16 Bohrungen vorerkundet und für die Kalksandsteinproduktion charakterisiert, vgl. Ergebnisbericht „Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke“, 1981.

### OBJEKT

#### **Bergwerkseigentum**

Solpke/Jägerberg (495/90/197)

#### **Verliehen für den Bodenschatz**

Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen

#### **Größe des Bergwerksfeldes**

1.028.235 m<sup>2</sup>

#### **Rechtliche Einordnung**

Altes Recht: aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

#### **Oberflächennutzung**

Forstwirtschaft

#### **Vergleichbares Bergwerkseigentum der BVVG**

Mit dem Bergwerkseigentum Rathslieben, Benitz II, Neuwegersleben-Ost, Magdeburg/Prester/Teilfeld 3 und Plötzky/Hahnenberge, ebenfalls verliehen für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, steht im Land Sachsen-Anhalt weiteres Bergwerkseigentum auf den gleichen Bodenschatz zum Kauf von der BVVG zur Verfügung, vgl. gesonderte Exposés.

#### **Flächen der BVVG**

Die BVVG verfügt über dem Bergwerksfeld Solpke/Jägerberg über keine Flurstücke.

## LAGERSTÄTTE

#### **Verfügbare Literaturquellen:**

[1] Nuglisch, K. und Knauf, C. (1981): *Ergebnisbericht Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke.* - VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle, Halle, 10.07.1981, 436 Blatt + 145a inkl. Anlagen (Karten, Risse, Schnitte, Feld- und Labordokumentation, spezielle geologische Darstellung),

[2] Goldbecher (1982): *Beschlußprotokoll Nr. StE 518/2303 KV über die staatliche Bestätigung der Konditionen und Vorräte der Lagerstätte Solpke (Lagerstätten-Nr. 0703-2-0224-1).* - Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Minister für Geologie, Vorsitzender der Staatlichen Vorratskommission und Stellvertretender Minister, Berlin, 11.02.1982, 2 Blatt in Verbindung mit Schulze, G. (1981): *Gutachterliche Stellungnahme betreffend den Ergebnisbericht Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke vom*

10.07.1981.- VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle, Halle, 07.12.1981, 16 Blatt,

[3] Günther, J., Leonhardt, J. und Dietel, M. (1996): Verkaufsprospekt für das Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.- TABERG Planungsbüro, Schneeberg, 14.07.1996, 22 S. zzgl. 4 teils mehrseitige Anlagen (Karten, Vorratsplan, geologische Schichtsnitte, Kornverteilungskurve, Übersicht zur Vorratsberechnung gemäß [1] und Fotodokumentation von Teilen der Geländeoberfläche),

[4] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1 : 200 000, Erl. Bl. CC 3926 Braunschweig, 84 S., 1 Kt, Hannover 2004.

### **Geologische Verhältnisse**

Unter durchschnittlich 0,5 m Abraum bilden saalekaltzeitliche Sande mit wechselndem Kiesgehalt die nutzbaren Bereiche der Lagerstätte.

### **Untersuchungsstand**

In dem heutigen Bergwerksfeld wurden im Jahr 1976 im Zuge der Vorerkundung 16 Bohrungen niedergebracht. Das gewonnene Material wurde hinsichtlich seiner Eignung untersucht und die Auswertung im Ergebnisbericht „Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke“, 1981 zusammengefasst.

### **Petrographische und qualitative Kennzeichnung**

Für große Teile des im Bergwerksfeld anstehenden Rohstoffes wurden keine oder nur schwache organische Verunreinigungen festgestellt. In dem für die Herstellung von Kalksandsteinen als geeignet charakterisierten Vorratsbereich beläuft sich der Kornanteil < 4 mm, im Durchschnitt auf 94,6 M-% bei einer Schwankungsbreite von 65,3 bis 100 M-%. Der mittlere Anteil des Kornes im Intervall von 0 bis 4 mm liegt bei 0,1-0,63 mm und stellt mit 75,5 M-% den Hauptanteil des Rohstoffes dar. Der Kornanteil < 0,1 mm beträgt im Durchschnitt 5,9 M-% mit einem Schwankungsbereich von 2,0 bis 15,0 M-%. Der SiO<sub>2</sub>-Gehalt des für die Herstellung von Kalksandsteinen als geeignet charakterisierten Rohstoffbereichs beträgt im Mittel 93,6 M-% und fällt nicht unter 90,0 M-%. Die Gehalte an Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>, Na<sub>2</sub>O und K<sub>2</sub>O sowie der Schwefelgehalt wurden untersucht. Prüfungen für eine Eignung als Betonzuschlagstoff wurden nicht durchgeführt.

### **Verwendungsmöglichkeiten**

Die anstehenden Rohstoffe wurden für die Kalksandsteinproduktion und als Baumaterialrohstoff charakterisiert. Zur Prüfung der Eignung als Betonzuschlagstoff werden weitere Untersuchungen angeraten.

### **Abbausituation**

Das Bergwerksfeld ist unverritz. Es stehen Vorräte für den Trockenschnitt sowie im Grundwasser an. Die einzelnen Vorratsblöcke beinhalten 0,24 Mio. m<sup>3</sup> bis 6,48 Mio. m<sup>3</sup> Rohstoff der betrachteten Qualitäten.

Die Lagerungsverhältnisse der Schichten sind im Allgemeinen unkompliziert. Aushaltungswürdige Einschaltungen von Zwischenmitteln wurden nicht angetroffen.

### **Vorratssituation**

Innerhalb des Bergwerksfeldes wurden 6 Vorratsblöcke ausgehalten, die sich in Bezug auf den Erkundungsgrad, die Verwendungsmöglichkeit der Rohstoffe und die Lage zum Grundwasserspiegel unterscheiden. Darin sind gewinnbare Vorräte von 6,26 Mio.

Tonnen Kalksandsteinrohstoff und 12,85 Mio. Tonnen Baumaterialrohstoff (über und unter Grundwasserniveau) vorhanden. Zur Orientierung werden prognostische Vorräte im Umfang von 2,69 Mio. Tonnen für die Kalksandsteinproduktion und 10,49 Mio. Tonnen Baumaterialrohstoff angegeben.

### **Industrielle Bedeutung**

Die Lagerstätten oberflächennah anstehender Rohstoffe in der Altmark haben derzeit lokale Bedeutung. Weitere Potenziale wären über den Lückenschluss der Bundesautobahn A 14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin sowie den Truppenübungsplatz Altmark erschließbar.

## **ÖFFENTLICHE PLANUNG**

### **Landesplanerische Einordnung**

In der zeichnerischen Darstellung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt ist im Bereich des Bergwerksfeldes Solpke/Jägerberg keine Einordnung dargestellt. Der Erste Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt erfasst erstmals in der Bundesgeschichte Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung für Kiessand auf Landesebene. Unter diesen befindet sich der Bereich des Bergwerkseigentums Solpke/Jägerberg nicht. Weiter ausgeführt ist in dem Ersten Entwurf zum Landesentwicklungsplan: „Gebiete mit erkundeten standortgebundenen Rohstoffvorkommen, die der bedarfsunabhängigen langfristigen Nachfrage für bereits wirtschaftlich genutzte bedeutsame Lagerstätten dienen oder Gebiete mit besonderen Rohstoffpotenzialen können von der Regionalplanung als Vorranggebiete für vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt werden.“

#### Quellen:

*Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes, durch die Landesregierung beschlossen am 14.12.2010 und in Kraft getreten am 12.03.2011, Beschluss der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes vom 08.03.2022 nebst am 22.12.2023 beschlossenen 1. Entwurf mit Stand vom 20.12.2023 und öffentlicher Auslegung 29.01.2024-12.04.2024*

### **Regionalplanerische Einordnung**

Im Regionalen Entwicklungsplan Altmark (rechtskräftig seit 14.02.2005) ist das Bergwerksfeld als „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung“ (vgl. Textziffer 5.4.4.4) ausgewiesen.

Es ist von dem Vorranggebiet für die Wassergewinnung Wiepke / Solpke umgeben und aus diesem ausgespart.

Der Altmarkkreis Salzwedel verfügt über eine Regionale Entwicklungsstrategie Altmark 2030 (RESA 2023) mit Stand vom 15.11.2023, einer verbindlichen, aber informellen Strategie mit dem Fokus auf zentralen regionalspezifischen Herausforderungen. Es enthält keinen Verweis auf das REP Altmark 2005 und das ausgewiesene Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung Nr. XVIII „Kiese- und Kiessande Solpke“.

#### Quellen:

*Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark, beschlossen am 15.12.2004 und öffentlich bekanntgegeben am 23.03.2005 nebst eingestellter Fortschreibung und Neuaufstellungsbeschluss vom 22.06.2022, BVVG-GIS: Layer*

„RPG Altmark“, Webseite des Altmarkkreises Salzwedel: RESA 2030 – Abfrage zuletzt am 18.11.2024

### **Windgebiete**

Ausweisungen von Windgebieten sind über dem Bergwerksfeld Solpke/Jägerberg nicht bekannt.

Quellen:

*Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark, beschlossen am 15.12.2004 und öffentlich bekanntgegeben am 23.03.2005 nebst eingestellter Fortschreibung und Neuaufstellungsbeschluss vom 22.06.2022, BVVG-GIS: Layer „RPG Altmark“, „Windgebiete“ und „WKA ST“*

### **Kommunale Planung**

Kommunale Planungen im Bereich des Bergwerksfeldes sind nicht bekannt.

Quellen

*BVVG-GIS: Layer „Bauleitplanung ST 2024-03“*

## **SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN**

### **Trinkwasserschutz**

Die Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes Solpke berührt den südöstlichen Feldeseckpunkt.

Quellen:

*Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark, beschlossen am 15.12.2004 und öffentlich bekanntgegeben am 23.03.2005 nebst eingestellter Fortschreibung und Neuaufstellungsbeschluss vom 22.06.2022, BVVG-GIS: Layer „RPG Altmark“ und „Wasserschutzgebiete ST Stand: 2024-01-31“*

### **Naturschutz**

Das Bergwerksfeld ist von naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen nicht betroffen.

Quellen:

*BVVG-GIS: Layer „Schutzgebiete BFN Gesamt 2024-03“*

### **Bodendenkmale**

Hinweise auf das etwaige Vorhandensein von Bodendenkmalen liegen nicht vor. Allgemein ist nicht auszuschließen, dass archäologische Relevanzbereiche betroffen sein könnten und zum konkreten Planungsstand eines Aufschlusses die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes einzuholen ist.

Quellen:

*BVVG-GIS: Topografische Karten*

### **Altlasten/Kampfmittelverdacht**

Hinweise auf das Vorhandensein von Altlasten/Kampfmittelverdacht liegen nicht vor.

Quellen:

*BVVG-GIS: Topografische Karten, Layer „Altlastenverdachtsflächen Sachsen-Anhalt 2008-03“*

## INFRASTRUKTUR

### Verkehrswege

Die Bundesstraße B 188 ist in weniger als 5 km Entfernung erreichbar.  
Der Bahnhof Solpke auf der Strecke Berlin-Hannover ist ca. 5 km in südöstlicher Richtung entfernt und besitzt Anschlussgleise, die einen Ausbau zur Verladestrecke ermöglichen würden (Stand 08/96).

### Versorgungsleitungen/-trassen

Innerhalb des bewaldeten Bergwerksfeldes existieren keine festen baulichen Anlagen wie Gebäude, befestigte Straßen und oder Leitungen.

Ca. 150 m südlich des Bergwerksfeldes verläuft eine Gasleitungsstrasse (Stand 08/1996).

Die nächstgelegenen Elektrofreileitungen verlaufen ca. 2 -4 km südwestlich – östlich um das Bergwerksfeld.

#### Quellen:

*BVVG-GIS: Topografische Karten, Luftbilder, Layer: „Freileitungen“, „RPG Altmark“ und „Bauleitplanung 2024-03“*

### Industriell-gewerbliche Standorte

Die umliegenden Ortschaften verfügen jeweils über gewerbliche Bauflächen und die Hansestadt Gardelegen über Industriegebiete mit Gleisanschluss.

Der nächstgelegene regionale Industrie- und Gewerbestandort ist die ca. 10 km östliche Hansestadt Gardelegen an der Bahnstrecke Stendal-Wolfsburg.

#### Quellen:

*BVVG-GIS: Topografische Karten, Luftbilder, Layer: „RPG Altmark“ und „Bauleitplanung 2024-03“*

## BESONDERHEITEN

### Dauerhafte Beschränkungen

Der den geltenden Standards entsprechende Abstand zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen ist einzuhalten.

Ein wassererfüllter Bereich ca. 23 m x 35 m = 807 m<sup>2</sup> ist im Luftbild ersichtlich – ggf. ein Löschteich der Forstwirtschaft. Eine Überprüfung vorort wird empfohlen.

### Erweiterungsmöglichkeiten/ Verbindungen zu anderen Projekten

Für den gleichen Bodenschatz bietet die BVVG ca. 40 km nordöstlich das Bergwerkseigentum Rathslieben zum Kauf an, vgl. gesondertes Exposé.

#### Quelle:

*Webseite der BVVG: Exposés u.a. für das Bergwerkseigentum Benitz II und Rathslieben*

## DOKUMENTATION

### Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

### **Haftungsausschluss**

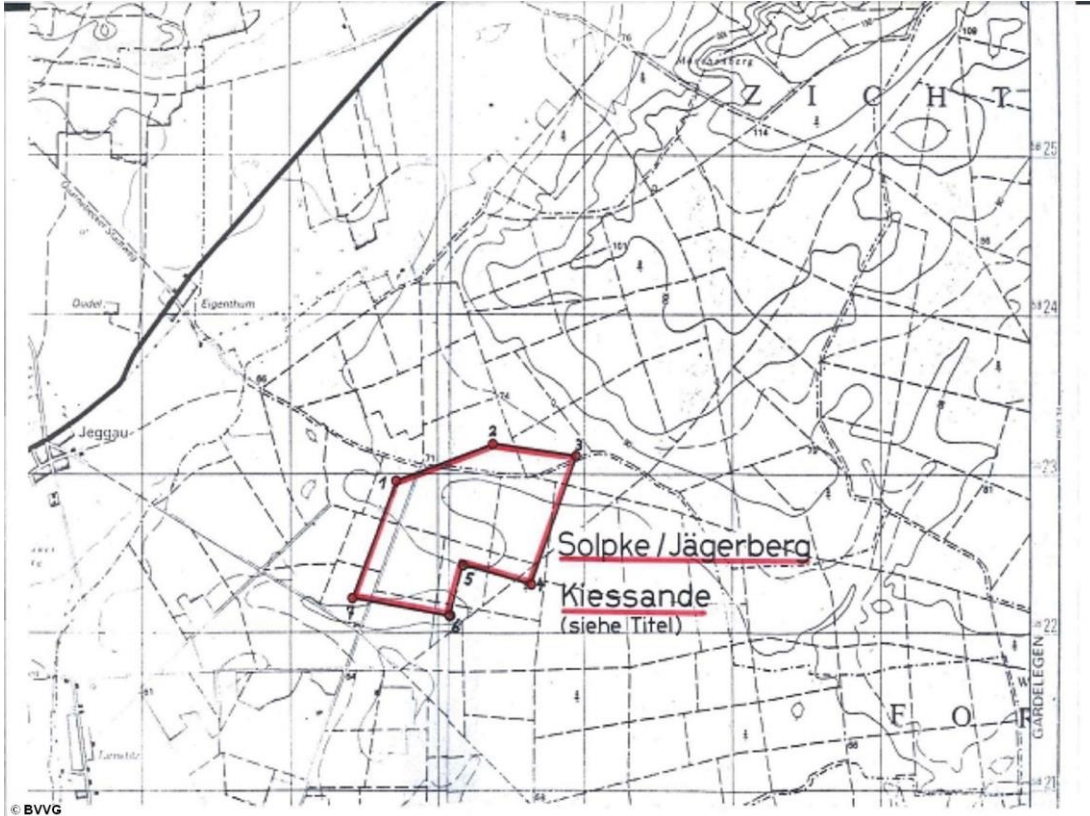
Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 01/2013 mit Aktualisierungen 11/2024

### **ZUR BEACHTUNG**

- Bei dem Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Solpke/Jägerberg gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

Nach vorheriger Terminabsprache mit dem o. g. Ansprechpartner kann in den Räumen der BVVG-Zentrale in ggf. vorhandene detaillierte Unterlagen zu dem jeweiligen Bergwerkseigentum Einsicht genommen werden.

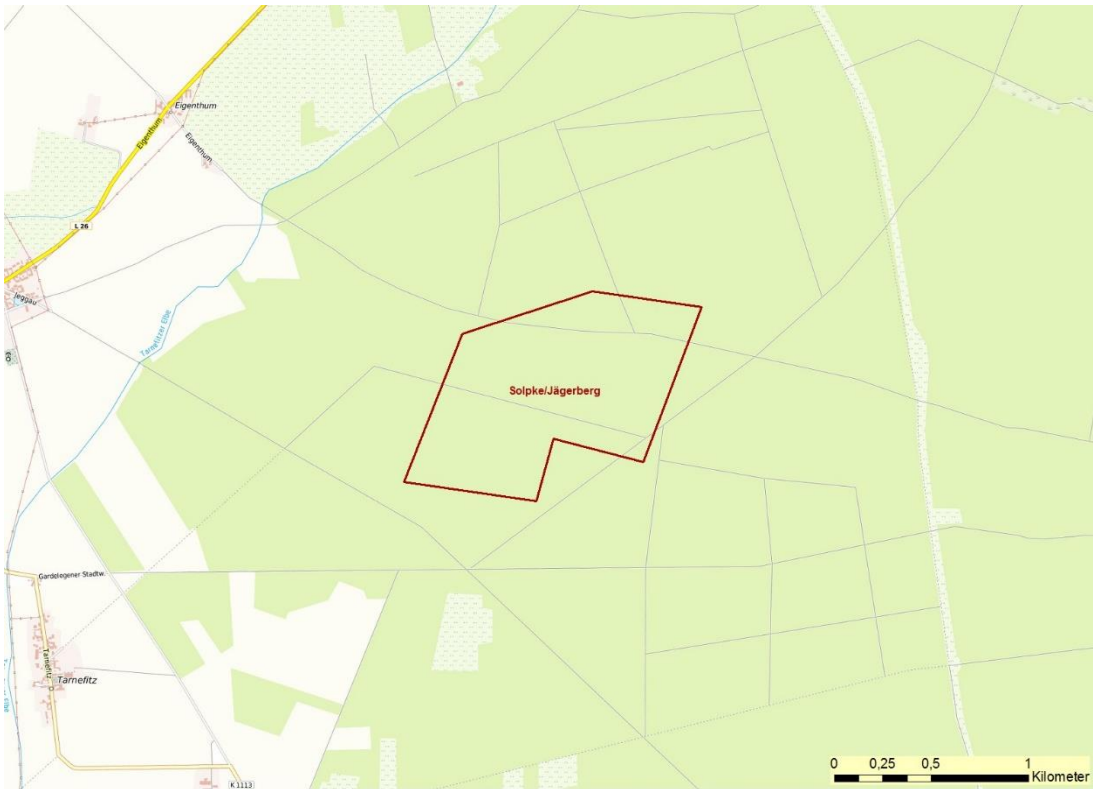


Ausschnitt aus dem Lageriss des Bergwerkseigentums Solpke/Jägerberg



Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes Solpke/Jägerberg





© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024). Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf), © Digitale Berechtigungsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de)

Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG (2024). Nutzungsbedingungen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/nutzungsbedingungen.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de)

Lageübersicht



## WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

# Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Bergwerkseigentum

## 1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

## 2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe von Bergwerkseigentum unterliegen der Genehmigung nach dem Bundesberggesetz (BBergG).

## 3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich das Bergwerkseigentum, sofern das nicht ausdrücklich anderes angegeben ist.

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Besichtigung des Bergwerkseigentumsfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

## 4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

### 4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro  
Postfach 58 01 51  
10411 Berlin  
Tel.: 030-4432 1099  
Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

[gebote@bvv.de](mailto:gebote@bvv.de)

eingegangen sein.

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für VV81-2450-001113-AUS" oder "Gebot für Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.



Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

## 4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote pro Bergwerkseigentum abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot für das Bergwerkseigentum enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Die Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

Ein Erwerbgesuch für Grundstücke zu dem Bergwerkseigentum ist bitte an die territorial zuständige BVVG-Niederlassung zu richten. Der Kaufpreis für die Grundstücke ist mit der BVVG-Niederlassung separat und unabhängig von diesem Gebot für das Bergwerkseigentum zu verhandeln.

## 4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

## 5 Zuschlagserteilung



Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

## **6            Datenschutz**

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage ([www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen](http://www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen)). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

## **Anlage**

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



## Zusammenfassung des Gebotes

<b>Ausschreibungsnummer</b>	VV81-2450-001113-AUS
<b>Objektbezeichnung</b>	Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande

<b>Ausschreibungsende</b>	12.05.2025, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

<b>Bieter/Bewerber</b>	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

<b>Bevollmächtigter*</b>	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

\*nur auszufüllen, falls zutreffend

<b>Kaufpreisgebot in EUR</b>	
------------------------------	--

<b>Finanzierung</b>		
	<b>Eigenkapital EUR</b>	<b>Fremdkapital EUR</b>
<b>Summe:</b>		

Als Nachweis fügen wir bei: .....

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.



### Bemerkungen

Datum der Rücksprache/n und/oder Akteneinsicht zum Bergwerkseigentum  
Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande bei der zuständigen Bergbehörde:  
durch Frau/Herrn:

Datum der Besichtigung vor Ort:  
durch Frau/Herrn:

Datum: .....

Unterschrift: .....

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“



## Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Bergwerkseigentum<sup>1</sup>

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen das Bergwerkseigentum

Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande

zu erwerben:

im Bundesland: .....

im Landkreis: .....

auf den Bodenschatz: .....

mit einer Feldesfläche von: ..... m<sup>2</sup>

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: ..... EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.<sup>2</sup>

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.<sup>2</sup>

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.<sup>2</sup>

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

<sup>1</sup> Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen





## **Merkblatt**

**zur**

### **Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft**

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



## Insidererklärung Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

<b>Ausschreibungsnummer</b>	VV81-2450-001113-AUS
<b>Objektbezeichnung</b>	Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande
<b>Ausschreibungsende</b>	12.05.2025, 8:00 Uhr
<b>Bieter/Bewerber: Name</b>	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

ja  nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

ja  nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

ja  nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

ja  nein  trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. Firmenstempel)